



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

1) Wände und Fussboden, Decken und Dächer

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

## c) Besonderheiten der Konstruktion und Einrichtung.

## 1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nötigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster- und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äußeren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als geringste Mauerstärke ist eine Dicke von  $1\frac{1}{2}$  Steinen ( $38\text{ cm}$ ) anzunehmen, wobei für Untersuchungsgefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen zu verbinden sind. Allerdings sammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, daß man das Holzwerk berohrt und putzt.

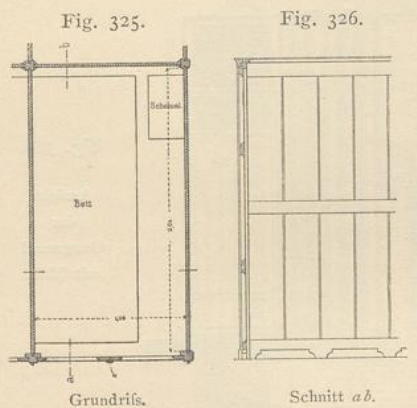


Fig. 325. Grundriß. Schlafbucht in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin<sup>452)</sup>. —  $\frac{1}{50}$  w. Gr.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 müssen die Umschließungswände aller zum dauernden Aufenthalte von Gefangenen bestimmten Räume mindestens eine Stärke von  $1\frac{1}{2}$  Stein erhalten; eine geringere Stärke ist für die Scheidewände der Schlafzellen, soweit sie nicht Widerlager für Gewölbe bilden, zulässig.

In den Mauern, welche größere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Flurgang zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Flurgängen aus leicht und ohne Geräusch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobach-

tsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 350).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungskanäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungsgefängnisse ausschließlich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuersichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder wird besondere Festigkeit verlangt, so können in die Backsteinwände auch aufrechte, schwalbenschwanzartig geformte, eichene Hölzer beim Aufmauern eingesetzt und die Wandungen mit Bretterverschalungen versehen werden.

Man hat mehrfach die Scheidewände zwischen den Haftzellen als Hohlmauern konstruiert, um dadurch die Verständigung zwischen zwei benachbarten Gefangenen unmöglich zu machen.

Im Zellengefängnis auf dem *Boulevard St. Mazas* in Paris besteht jede solche Scheidewand aus zwei Mauern, die nur stellenweise durch Backsteine mit einander verbunden sind; der Hohlraum zwischen beiden ist mit Sand ausgefüllt. Hierdurch soll ein Durchbrechen erschwert, bezw. unmöglich

<sup>452)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

326.  
Umfassungsmauern.

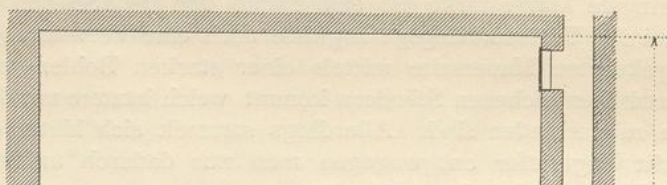
327.  
Scheidewände.

gemacht werden, weil der Gefangene die große Menge nachrinnenden Sandes nicht zu verbergen vermag, sich also bei einem solchen Versuche leicht verraten würde.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundsatz auf, daß die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Teile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weiße durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, anzu streichen seien.

Werden gemeinschaftliche Schlafsäle in einzelne Zellen oder Buchten geteilt, so werden die sie voneinander trennenden Wände aus Brettern oder Eisen-

Fig. 327.



Längenschnitt.

Fig. 328.

Ansicht  
der  
Scheidewand.

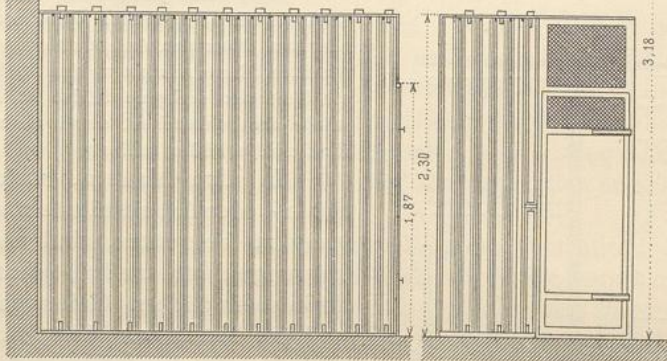
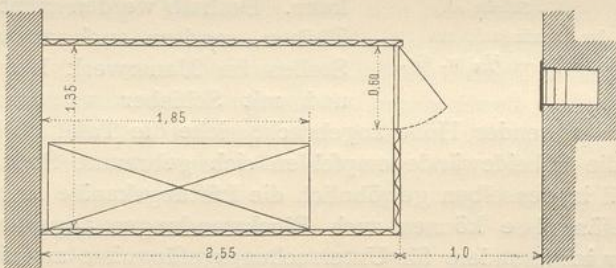


Fig. 329.

Ansicht  
der  
Gangwand  
mit Thür.

Fig. 330.



Grundriß.

Schlafbucht in der Gefangenanstalt zu Chemnitz<sup>453)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.

namentlich auch Wellblech konstruiert; bisweilen kommen auch Holz und Eisen vereinigt zur Anwendung.

Als Beispiel hölzerner Trennwände sei die bei den Schlafsälen des Gefängnisses am Plötzensee bei Berlin zur Anwendung gekommene Konstruktion (Fig. 325 u. 326<sup>452)</sup> vorgeführt.

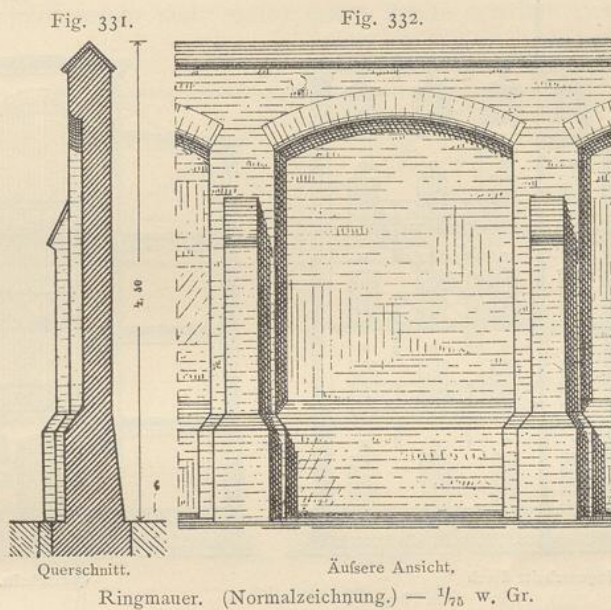
Die Trennwände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Geviert.

Die in den Schlafsälen der Gefangenanstalt zu Chemnitz errichteten 2,35 m hohen Wellblechwände sind aus Fig. 327 bis 330<sup>453)</sup> ersichtlich.

<sup>453)</sup> Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Das gesamte Gefängnisgelände, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Ökonomiegebäude (die Beamtenwohnungen liegen, wie schon gesagt, besser außerhalb) wird durch Umwehrungs-, Einfriedigungs- oder sog. Ringmauern abgeschlossen. In belgischen Gefängnissen, ebenso in manchen deutschen (z. B. in Bruchsal, Freiburg etc.), wurden dieselben anfangs festungsartig mit Ecktürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfachster Form — außen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5<sup>m</sup> hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Übersteigen; zweckmäßig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bauteil anstoßen. Die den von der Kommission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 331 u. 332 *facsimile* wiedergegeben.



Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschofs, das Erdgeschofs und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Betonunterlage, sowie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

Holzböden sind nicht allein einer allzurachen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäßig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchungsgefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Kollusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergipst werden, oder auch aus 1/2, 1 oder

328.  
Ringmauer.

329.  
Fußböden.

330.  
Decken.

1 $\frac{1}{2}$  Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

Mit Rücksicht auf Feuersicherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

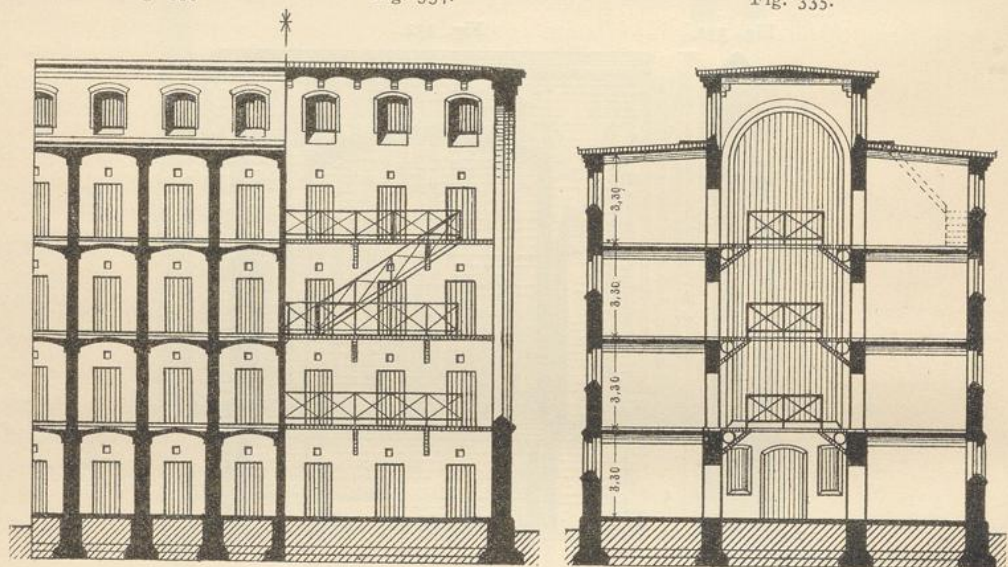
Die Decken können aber auch aus I-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergipst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattstrich aus Portlandcement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sind die Flure und Treppenhäuser, ferner alle Räume, welche zur Vollstreckung der Strafe dienen, sowie die Küchen, Aufnahmezellen, Strafzellen und Baderäume zu überwölben oder sonst feuersicher zu überdecken. Die zum vorübergehenden Aufenthalt der Gefangenen bestimmten Räume, wie Betsäle, Schulen, Arbeitsräume u. s. w., können Balkendecken erhalten, sofern nicht Zellen darüber angeordnet werden.

Fig. 333.

Fig. 334.

Fig. 335.



die Zellen, Längenschnitt durch den Flurgang.

Querschnitt.

1:250  
Zellenflügel mit Holzcement-Dächern. (Normalzeichnung.)

Die in gemeinschaftlichen Schlafsälen eingebauten Schlafbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eisendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuersicher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcementdächer, welche in den Zellentrakten, bzw. -Flügeln über dem mittleren Flurgang so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die teuren Deckenlichter vermeiden kann<sup>454</sup>).

In den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die in Fig. 333 bis 335 *facsimile* wiedergegebenen Schnitte zeigen.

<sup>454</sup> Über die für einen Gefängnisbau zu wählenden Baustoffe siehe: BAER, a. a. O., S. 70 ff.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Gang- nach den Außenmauern zu geneigt (1:20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem mittleren Flurgang ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcementbedachung mit Zinkrinnen erhalten.

## 2) Flurgänge, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

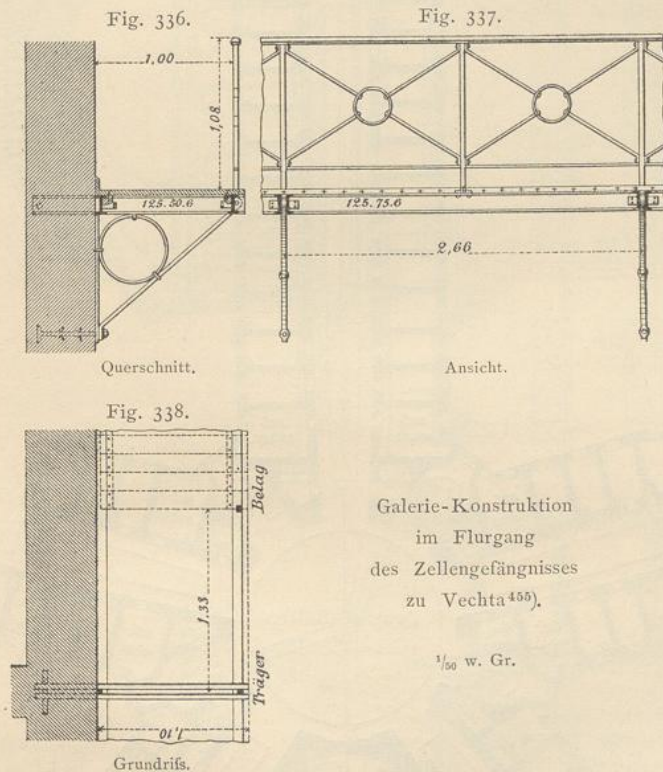
In längeren Zellentrakten, bezw. -Flügeln erhält der mittlere Flurgang, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5<sup>m</sup> Breite; in kürzeren Trakten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Flurgang keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Flurgänge ist besonders Sorge zu tragen.

Die in die mittleren Flurgänge längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90<sup>m</sup> Breite erhalten, werden aber auch

bis 1,25<sup>m</sup> breit gemacht. Die Höhe der Galeriegeländer findet man wohl auf nur 0,90<sup>m</sup> eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00<sup>m</sup> betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich konstruierte man die Galerien aus gußeisernen, bezw. schmiedeeisernen Konsolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat



auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Konsolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Konsolen ruhenden Konstruktion diene die bezügliche, in Fig. 336 bis 338<sup>455)</sup> dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

<sup>455)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

332.  
Flurgänge.

333.  
Galerien.